



| <b>Inhaltsverzeichnis:</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 12. bis 16. September 2022 | 2            |
| <hr/>  |              |
| Wahlbekanntmachung   | 4            |
| <hr/>  |              |

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister  
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 12. bis 16. September 2022**

**Ausschuss für Planen und Bauen**

**Dienstag, 13.09.2022, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal**

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Bebauungsplan Nr. 226 –Harlestraße / Störtebekerstraße – (mit Örtlicher Bauvorschrift), Entwurfsbeschluss
- Sanierungsgebiet Westliche Südstadt Quartiersentwicklungsplan 3, Fortschreibung des Nutzungs- und Erschließungskonzeptes
- Antrag Gruppe „GRÜNE und GfW“: Aufnahme eines beratenden Mitgliedes aus dem Seniorenbeirat in die Fachausschüsse
- Antrag Gruppe „GRÜNE und GfW“: Aufbringen von Fahrradpiktogrammen auf der Weserstraße
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN @WBV: „Entwicklung Leitbild Wilhelmshaven 2045“
- Mitteilungen und Anfragen
- Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept (Vortrag SSR Schulten)
- Änderung der Verkehrsführung (Poller Ende Norfolkstraße)
- Vortrag Bauleitplanung
- Öffentliche Anhörungen

**Jugendhilfeausschuss**

**Mittwoch, 14. September 2022, 16:30 Uhr, Jugendamt, Schellingstr. 15, Raum 2.42**

Tagesordnung:

- Verabredung eines Sitzungstermins im Oktober
- Vorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- Antrag der CDU-Fraktion: Entwicklung geeigneter Projekte zur Förderung der Gesundheit und Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise an Schulen
- Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter
- Einrichtung einer Beschwerdestelle für Pflegekinder gem. § 37 b Abs. 2 KJSG
- Geschäftsstelle Prävention – Zuschuss zu den Sach- und Personalkosten des Vereins zur Förderung der kommunalen Prävention (VKP) in Wilhelmshaven für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023
- Geschäftsordnung der Sozialraumgremien Wilhelmshaven
- gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und WIN@WBV:“Entwicklung Leitbild Wilhelmshaven 2045“
- Mitteilungen und Anfragen

- Information zur Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Rheinstraße
- Diskussion um die Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege

Feist  
Oberbürgermeister

**Stadt Wilhelmshaven**  
**Bekanntmachung zur Wahl zum Niedersächsischen Landtag**  
**am 09. Oktober 2022**  
**Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis/Erteilung von Wahlscheinen**

1. Das Wählerverzeichnis des Wahlkreises 69 – Wilhelmshaven für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022 wurde am 28. August 2022 erstellt. Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom **19. September 2022** bis **23. September 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ort der Einsichtnahme:

**Stadt Wilhelmshaven, Wahlamt, Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven**

**Der Zugang zum Wahlamt ist barrierefrei.**

2. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu seiner Person überprüfen. Die Überprüfung anderer eingetragener Personen ist nur möglich, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 oder § 52 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird bis zum Wahltag im automatisierten Verfahren geführt, deshalb ist die Einsichtnahme nur in einem Datensichtgerät möglich.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **19. September 2022** bis **23. September 2022** beim Wahlamt einen Antrag auf Berichtigung stellen. Ein Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses kann schriftlich gestellt oder durch Erklärung zur Niederschrift gegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **18. September 2022** eine **Wahlbenachrichtigung** mit Angabe des Wahlbezirkes und des Wahlraumes.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber der Meinung ist, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Andernfalls kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

4. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

4.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

4.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- (1) wenn sie nachweist, dass sie ohne Ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, oder
- (2) wenn Ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- (3) wenn Ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren von der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können bis zum **07. Oktober 2022, 13:00 Uhr, im Wahlamt, Rathausplatz 7, 26382 Wilhelmshaven** beantragt werden.

Wird der Antrag elektronisch (unter: [www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de); per E-Mail an [wahlamt@wilhelmshaven.de](mailto:wahlamt@wilhelmshaven.de)) oder schriftlich gestellt, sind die Postlaufzeiten für das Versenden der Wahlbriefunterlagen an den Wahlberechtigten und die Rücksendung des Wahlbriefes zu berücksichtigen. Telefonische und mit SMS-Kurznachricht versendete Anträge sind unzulässig. Die beantragende Person muss Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum 09. Oktober 2022, 15.00 Uhr (Tag der Wahl) gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist so kann ihr bis zum 08. Oktober 2022, 12.00 Uhr (Samstag vor der Wahl) ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wahlberechtigte, die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, können noch bis zum 09. Oktober 2022, 15.00 Uhr (Tag der Wahl) Wahlscheine beantragen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Eine wahlberechtigte Person mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Wahlberechtigte mit Wahlschein können durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

Bei der **Briefwahl** muss die wählende Person den Wahlbrief mit dem Wahlschein und dem Stimmzettel so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Tag der Wahl bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch direkt beim Wahlamt abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich ab, wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Abholung eines Wahlscheins und Briefwahlunterlagen für eine andere wahlberechtigte Person ist nur möglich, wenn eine schriftliche Vollmacht zur Abholung nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, können dem Wahlschein und dem „Wegweiser für die Briefwahl“ entnommen werden.

Wilhelmshaven, den 10. September 2022

**Feist**  
**Oberbürgermeister**